

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Michael Beer
Herr Dr. Hans Dieter Braun
Herr Daniel Eckert
Herr Helmut Eckert
Herr Michael Hof ab TOP 2
Herr Martin Irrgang
Herr Otto Maier
Frau Dr. Silvia Peutler ab TOP 2
Frau Gertraud Reißmann
Herr Hans-Jörg Scheck
Frau Katja Zintl

Sachverständiger Verwaltung

Herr Georg Weigert bis 20:05

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2020
Vorlage: Bac/2020-I-4180
2. Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der Laber Naab Infrastruktur
 - a) Vorstellung des Vertrages
 - b) Beschluss des GesellschaftervertragesVorlage: Bac/2020-I-4159
3. Beratung und Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen auf der Kläranlage und den Pumpstationen der Gemeinde Bach an der Donau
Vorlage: Bac/2020-I-4212
4. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Bach a.d.Donau
Vorlage: Bac/2020-II-0696
5. Vorlage der Bedarfsermittlung von Kindertagesplätzen - Beratung und Beschluss über die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen Plätze
Vorlage: Bac/2020-II-0691
6. Beratung und Beschluss über die Vergabe des Planungsauftrags für die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Mariä Geburt
Vorlage: Bac/2020-II-0694
7. Beschluss über den Kauf eines Fahrzeugs für die Abwasseranlage
Vorlage: Bac/2020-II-1523
8. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Bac/2020-I-4121

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie den Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.10.2020 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2020, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

11 : 0

2 Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der Laber Naab Infrastruktur a) Vorstellung des Vertrages b) Beschluss des Gesellschaftervertrages

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schmalzl den Herrn Roland Weiß vom Landratsamt Regensburg als Referenten.

Die Gemeinderäte Herr Hof und Frau Dr. Peutler treten in die Sitzung ein.

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitband-diensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungskreises der LNI zum einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmenden (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungs-leistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fach-planungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristig wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhousevergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur

„Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Die Gemeinderäte interessieren sich bezüglich der laufenden Verträge mit Vodafone. Herr Weiss antwortet, dass diese nur das bestehende Netz betreffen. Das neue Netz ist dann im Eigentum der LNI und somit der Gemeinde Bach als Gesellschafter.

Eine Gemeinderätin fragt an bezüglich der weißen Flecken. Herr Weiss antwortet, dass hier die Chance zum Ausbau viel größer ist, da die LNI mit über 40 Mitgliedsgemeinden eine weitaus größere Marktstellung hat, als ein Einzelgemeinde.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Bach an der Donau:

1. Dem Beitritt zur LNI der Bach an der Donau als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.
2. Die Gemeinde Bach an der Donau stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

13 : 0

3 Beratung und Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen auf der Kläranlage und den Pumpstationen der Gemeinde Bach an der Donau

Sachverhalt:

Im Zuge der favorisierten Ableitung und somit Auflösung der Kläranlage Bach an der Donau können bei der Sanierung folgende Maßnahmen unterbleiben:

- Umbau Rechengebäude
- Neubau belüfteter Langsandfang
- Bautechnische Sanierung Schlammsilo und Biocos-Becken
- Verfahrenstechnische Sanierung des Biocos-Beckens
- Erneuerung der Belüftung- und Gebläseanlage

Den Gemeinderäten wird die aktualisierte Kostenschätzung zur Kenntnis gegeben.

In den Kosten ist die elektrotechnische Sanierung der Elektro- und Steuerungstechnik beinhaltet und die Anbindung der Pumpstationen über Fernwirktechnik, sowie Nachblaseeinrichtungen zum Ausblasen der Druckleitung und zur Vermeidung von Faulprozessen. Zusätzlich wird wie gewünscht eine PV-Anlage zur Deckung der Grundlast der Kläranlage mit eingeplant. Bei optimaler Auslegung ist hier mit einer Amortisierung der Kosten in ca. 7 Jahren zu rechnen.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die elektrotechnische Sanierung der Elektro- und Steuerungstechnik und die Anbindung der Pumpstationen über Fernwirktechnik, sowie Nachblaseeinrichtungen zum

Ausblasen der Druckleitung und zur Vermeidung von Faulprozessen umzusetzen. Zusätzlich wird eine PV-Anlage zur Deckung der Grundlast der Kläranlage umgesetzt. Das Büro U.T.E. wird beauftragt die Maßnahmen auszuschreiben und Angebote einzuholen.

Die geschätzten Kosten werden im Haushalt 2021 eingeplant.

13 : 0

4 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Bach a.d.Donau

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.10.2020 wurde beschlossen, dass im Friedhof Bach a.d.Donau, nördlich der bestehenden Urnenstelenanlage, zwei Reihen für Urnengräber freigegeben werden. Die Friedhofssatzung ist dementsprechend wie nachstehend aufgeführt anzupassen:

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Bach a.d.Donau folgende:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Bach a.d.Donau

§ 1

Einteilung der Grabstätten

§ 15 Abs. 4, wird folgender Buchstabe e angefügt:

	<u>Länge</u>	<u>Breite</u>	<u>Abstand</u>
e) Friedhof Bach neue Abteilung B II			
Urnengräber (2 Grabreihen nördl. der Urnenstelen)	1,00 m	0,80 m	0,40 m

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bach a.d.Donau, den

Thomas Schmalzl

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung wie vorgelegt. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

12 : 0

Gemeinderat Maier war während der Abstimmung nicht anwesend

5 Vorlage der Bedarfsermittlung von Kindertagesplätzen - Beratung und Beschluss über die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen Plätze

Sachverhalt:

Stand: 20.10.2020

Bedarfsermittlung Kindertagesplätze Bach a.d.Donau 2020

Kinder unter 3 Jahren (Stand 10.09.2020)

Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (v. 2. bis 3. Lebensjahr)
(01.01.2018 bis 31.12.2019) Krippenjahr 2020/21: 39

Bestand an Plätzen:

Kinderkrippe 14

Im August 2020 betreute Kinder:

In der örtlichen Krippe: 11

Stand Sept. 2020 ist die Krippe mit 14 Kindern belegt, davon 1 Kind v. auswärts

Auf der Warteliste befinden sich derzeit 5 Kinder.

Kinder derzeit auswärts betreut: 3 (zählen nicht zum Bestand)

Dies ergibt bei den eigenen Plätzen einen Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen (vom 1. bis zum 3. Lebensjahr) von 35,89 %.

Einen Betreuungsbedarf haben (betreute Kinder, Warteliste und auswärts untergebrachte Kinder) somit 21 von 39 Kindern. Dies entspricht einer Bedarfsquote von ca. 54% der ein- und zweijährigen Kinder.

Die geplanten Wohneinheiten in Frengkofen, Demling, Bach a.d.Donau (derzeit ca. 40) hochgerechnet auf Grundlage der Kinder im Baugebiet Am Roten Bichel in Donaustauf (26 WE, 3 Kinder in dem Altersbereich, Am Donaubogen 10 WE, 5 Kinder) ergibt bei einem Mittelwert von 0,3 Kindern pro WE einen voraussichtlichen Anstieg der Kinderzahlen von ca. 12.

Bei einer Kinderanzahl von dann voraussichtlich 51 Kindern verringert sich der Versorgungsgrad gemessen an den eigenen Plätzen auf 27,45 %. Ausgehend von einer gleichbleibenden Bedarfsquote, würden mit der erwarteten Steigerung (ohne Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen) voraussichtlich dann ca. 27 Krippenplätze benötigt. Somit besteht demnach ein Bedarf von weiteren 13 Plätzen

Jährliche Betreuung der letzten 3 Jahre lt. KiBiG-web im Schnitt (2017 bis 2019) 7,2 Kinder. Diese Zahl ist aber nicht aussagekräftig, da wegen fehlendem Personal nicht mehr Kinder betreut werden konnten. Die Kinderzahlen für die Geburtsjahrgänge 2016/2017 belaufen sich auf 29 und 2017/2018 auf 30 Kinder

In der Krippe werden derzeit 14 Kinder (davon 1 Kind v. auswärts) betreut. Darunter sind 5 Kinder, die zwischen Januar und Mai 2021 das 3. Lebensjahr vollenden und dann in den Kindergarten wechseln können.

Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (Stand 10.09.2020):

	KiGaJahr 2020/21 geb. 01.01.2015 bis 31.12.2017	KiGaJahr 2021/22 geb. 01.01.2016 bis 31.12.2018	KiGaJahr 2022/23 geb. 01.01.2017 bis 31.12.2019
Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	49	46	52
Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei einem Versorgungsgrad von 3,5 Jahrgängen	57	54	61

Bestand an Plätzen: 50

Betreute Kinder zum Stand August 2020:

Kita in Bach a.d.Donau 50

Kinder derzeit auswärts betreut: 5 (zählen nicht zum Bestand)

Auf der Warteliste befinden sich derzeit keine Kinder. Betreuungsbedarf hatten im August 2020 somit bereits 55 Kinder.

Die beiden Gruppen sind derzeit mit je 21 Kindern belegt. Es sind somit noch 8 Plätze frei. Hierbei ist allerdings davon auszugehen, dass noch Plätze während des Jahres belegt werden.

Jährliche Betreuung der letzten 3 Jahre im Schnitt (2017 bis 2019) 47,6 Kinder.

Der Versorgungsgrad bei 3,5 Jahrgängen beträgt somit für das KiGaJahr 2020/2021 87,7 %, für das KiGaJahr 2021/2022 92,6 % und für das KiGaJahr 2022/2023 82 %.

	KiGaJahr 2020/21 geb. 01.01.2015 bis 31.12.2017	KiGaJahr 2021/22 geb. 01.01.2016 bis 31.12.2018	KiGaJahr 2022/23 geb. 01.01.2017 bis 31.12.2019
Die geplanten Wohneinheiten (ca. 40) hochgerechnet auf Grundlage der Kinder im Baugebiet Am Roten Bichel in Donaustauf (26 WE, 5 Kinder zw. 3 – 6 Jahren für 2018/19 und 5 Kinder für 2019/20) und am Donaubogen (10 WE, 6 Kinder zw. 3 – 6 Jahren für 2018/19 und 5 Kinder für 2019/20 ergibt einen voraussichtlichen Anstieg der Kinderzahlen von durchschnittlich 0,35 pro WE. Dies entspricht 14 Kindern	71	68	75

Bei Berücksichtigung der geplanten Wohneinheiten beträgt der Versorgungsgrad (für 3,5 Jahrgänge) für das KiGaJahr 2020/2021 70,4 %, für das KiGaJahr 2021/2022 73,5 % und für das KiGaJahr 2022/23 66,7 %.

Berücksichtigt man noch einen integrativen Platz verringert sich der Versorgungsgrad nochmals, da dieser mit drei regulären Plätzen berechnet wird.

Gemäß diesen Zahlen ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 1 weiteren Kindergarten-Gruppe mit 25 Kindern. Bei dann 3 Kindergartengruppen liegt der Versorgungsgrad (ohne Berücksichtigung eines integrativen Platzes) für das Jahr 2021/2022 bei 110,3 % und für das Jahr 2022/2023 bei 100 %.

Die Angaben bezüglich der betreuten Kinder und den Kindern auf der Warteliste beruhen auf den Angaben der Kindertagesstätte.

Zusammenfassung:

Gemäß diesen Zahlen ergibt sich somit ein rechnerischer Bedarf von 1 Kindergartengruppe und 1 Krippengruppe.

Es wird vorgeschlagen, dass zwei neue Kindergartengruppen geplant werden und die derzeit vorhandene Kindergartengruppe beim Eingang (wegen der Nähe zum Krippenbereich), in eine Krippengruppe umgewandelt wird. Hierzu sind entsprechende Umbaumaßnahmen erforderlich, die mit dem Landratsamt und dem noch zu bestimmenden Planer abzustimmen sind. Weiterhin ist mit dem Träger zu klären, ob weitere 2 Gruppen übernommen werden können.

Hinweis:

Bei der Ermittlung der Zahlen für die Kindertagesbetreuung (Krippe und Kindergarten) sind viele Unwägbarkeiten (Ausweisung der Baugebiete, welche Personen zuziehen, Entwicklung der Geburtenzahlen usw.) vorhanden, die nicht berechnet werden können. Somit ist eine Abweichung nach oben sowie auch nach unten möglich.

Fördermöglichkeiten:

Die Förderung der Kindergartenplätze erfolgt nach Art. 10 FAG.

Das Raumprogramm für eine dann 5-gruppige Einrichtung (3 Kindergarten und 2 Krippengruppen) sieht eine gesamte förderbare Fläche von 639 m², abzüglich der bereits vorhanden geförderten Flächen, mit derzeit á 4.888,00 € bei einem Fördersatz von ca. 50% vor.

Auf die Anfrage bezüglich der Trägerschaft wird geantwortet, dass derzeit die Gespräche geführt werden. Die Trägerschaft ist unabhängig von der Bezuschussung zu sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsermittlung zur Kenntnis.

Es werden zusätzlich 25 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt

13 : 0

Weiter wird beschlossen, dass zwei neue Kindergartengruppen geplant werden und die derzeit vorhandene Kindergartengruppe beim Eingang (wegen der Nähe zum Krippenbereich), in eine Krippengruppe umgewandelt wird.

13 : 0

6 Beratung und Beschluss über die Vergabe des Planungsauftrags für die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Mariä Geburt

Sachverhalt:

Für die geplanten Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Mariä Geburt wird vorgeschlagen, von folgenden Planern Angebote einzuholen:

- Gutthann, Donaustauf,
- Hanshans, Lappersdorf,
- Kartini, Regenstauf,
- Winkler, Wörth a.d.Donau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von den Planern wie vorgeschlagen Angebote einzuholen. Bürgermeister Schmalzl wird bevollmächtigt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Planer zu vergeben.

13 : 0

7 Beschluss über den Kauf eines Fahrzeugs für die Abwasseranlage

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmalzl spricht an, dass dieser Punkt aufgenommen werden sollte. Da alle Gemeinderäte anwesend sind ist dies möglich. Die Gemeinderäte stimmen der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu.

Der Klärwärter benötigt für die Arbeiten an der Kläranlage und in den Pumpwerken ein eigenes Fahrzeug.

Es liegt ein Angebot für einen gebrauchten VW Caddy 1,6 TDI von der Fa. KFZNeumayer, Peutenhausen, vor. Die Kosten belaufen sich incl. einer Anhängerkupplung auf 9.300,00 € brutto.

Fahrzeugdaten:

Mod. 2014 EZ: 12/2013, 93.000 km, 75 KW (102 PS)
1. Hand
Klima, Navigation
LKW 2-Sitzer, Heckflügeltüren
EU5, Bott-Regaleinbau
TÜV 12/21

Im Haushalt 2020 ist bei dieser Haushaltsstelle kein Haushaltsansatz vorhanden. Somit entsteht eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.300,00 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO jedoch zulässig, da sie unabweisbar ist (bei einem Aufwarten bis zum Haushalt 2021 wäre der Winterdienst der Gemeinde gefährdet, da das im Bauhof vorhandene Fahrzeug für die Abwasseranlage verwendet werden muss, das dann beim Winterdienstbetrieb fehlt) und die Deckung gewährleistet ist (lt. Haushaltsplan bestehen am Ende des Haushaltsjahres Rücklagen, die in Anspruch genommen werden können)

Laut Geschäftsordnung des Gemeinderats ist der 1. Bürgermeister nur für die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € zuständig.

Da sie somit erheblich ist, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

Beschluss:

